

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Auswirkungen des Sturmtiefs "Friederike" in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2803** vom 30. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Am 18. Januar 2018 kam es infolge des Sturmtiefs "Friederike" zu zahlreichen Schäden in Thüringen. Ein Feuerwehrmann musste bei einem Einsatz sein Leben lassen. Thüringer Eltern konnten für den kommenden Tag frei entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken. Sollte sich die Wetterlage nicht entspannen oder wegen Nachwirkungen des Sturms eine Fahrt zur Schule nicht möglich sein, sollten Eltern die Schule über ein Fernbleiben des Kindes informieren, sagte der Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter laut Medienberichterstattung beispielsweise der Thüringer Allgemeinen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hatte die Landesregierung Kenntnis darüber, dass es am 18. Januar 2018 zu außergewöhnlichen Wetterbedingungen kommen wird?
2. Wie reagiert die Landesregierung, nachdem sie Kenntnis über Ereignisse dieser Art erhält und zu welchen Abläufen kommt es von Seiten der Landesregierung, wenn sie diese Kenntnis erhält?
3. Haben sich zu einem Zeitpunkt am 18. Januar 2018 Schüler in Schulen oder auf dem Weg von/zur Schule in Gefahr befunden? Wenn ja, wo und wann kam es zu Gefahrensituationen? Wenn nein, wie konnte die Landesregierung sicherstellen, dass es zu keinen Gefahrensituationen kommen konnte?
4. Hat die Landesregierung erwogen, auch die Teilnahme am Unterricht am 18. Januar 2018 freizustellen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieso entschied sie sich letztendlich dagegen?
5. Wie häufig wurde von Seiten der Landesregierung bereits die Teilnahme am Unterricht für Schüler aufgrund von Wetterbedingungen freigestellt (bitte einzeln seit dem Jahr 2010 mit Datum auflisten)?
6. Wie viele Kinder blieben am 19. Januar 2018 dem Unterricht aufgrund der Wetterbedingungen fern?
7. An welchen Schulen kam es infolge des Sturmtiefs "Friederike" zu Schäden in jeweils welcher Höhe (bitte einzeln auflisten) und wie sollen diese behoben werden?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) wurden seit dem 16. Januar 2018 Frühwarninformationen herausgegeben. Dies erfolgte über Amtliche Unwetterwarnungen und Warnungen. In regelmäßigen Abständen wurden Aktualisierungen durch den DWD vorgenommen.

Ergänzend gab es Hinweise in Meldungen des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums von Bund und Ländern (GMLZ) und über weitere Meldewege, zum Beispiel innerhalb der Polizei, welche aber keine andere Aussage zur Frage selbst -"seit wann..." ergeben.

In nachfolgender Tabelle ist ein Auszug der erfolgten Unwetterinformationen und -warnungen dargestellt.

Warnung	Her- aus- geber	Datum, Uhrzeit	Geltungsbereich	Von	Bis
Amtliche WARNUNG vor SCHWEREN STURMBÖEN	DWD	16.01.18, 19.04 Uhr	EIC, GTH, HBN, NDH, SM, KYF, EA, SHL, UH, WAK	18.01.18, 06.00 Uhr	18.01.18, 10.00 Uhr
Amtliche VORABINFORMATION UNWETTER vor ORKANBÖEN	DWD	17.01.18, 11.01 Uhr	EIC, GTH, HBN, NDH, SM, KYF, EA, UH, WAK, IK, ABG, GRZ, SLF, SON, SÖM, AP, SHK, SOK, EF, G, J, WE, SHL	18.01.18, 10.00 Uhr	18.01.18, 22.00 Uhr
Amtliche UNWETTERWARNUNG vor ORKANARTIGEN BÖEN	DWD	17.01.18, 19.08 Uhr	EIC, GTH, HBN, NDH, SM, KYF, EA, WAK, SHL, UH	18.01.18, 10.00 Uhr	18.01.18, 22.00 Uhr

Zu 2.:

Zur Bewältigung von Krisensituationen (wie zum Beispiel außergewöhnlichen Wetterereignissen) ist im Freistaat Thüringen ein umfangreiches Krisenmanagement nach dem "Gemeinsamen Erlass zur Regelung der Zusammenarbeit im Krisenmanagement des Freistaats Thüringen" (Krisenmanagemententwurf) im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vorhanden.

Das Krisenmanagement umfasst alle Maßnahmen der Krisenvermeidung, der Krisenvorsorge, der Krisenerkennung, der Krisenbewältigung und der Krisennachbereitung.

In der im Krisenmanagement integrierten Geschäftsstelle des Interministeriellen Arbeitsstabs für Notfalllagen (IMAS) erfolgt eine permanente Bewertung der Lage mit dem Ziel, mögliche Auswirkungen auf den Freistaat frühzeitig erkennen zu können. Zusätzlich koordiniert die Stabsstelle des IMAS die ressortübergreifenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Stabsstellen des vom Ereignis betroffenen Ressorts. Soweit aus der durchgängigen Lageerfassung und Lagebeurteilung der Stabsstelle Krisenmanagement der Landesregierung eine Betroffenheit für den Freistaat Thüringen erkennbar wird, werden, in Abhängigkeit von der konkreten Lage die in ihrer Zuständigkeit betroffenen Ressorts angesprochen und abgestuft weitere Maßnahmen veranlasst. Dies können insbesondere sein:

- Forcierung der Informationsgewinnung, Nutzung spezieller, offizieller Informationsquellen (im Fall zum Beispiel FeWIS- Wetterinformationsdienst für den Katastrophenschutz oder webKONRAD),
- Vorbereitung des Aufrufs der Stabsstellen der Ressorts, abgestuft nach Betroffenheit,
- Aktivierung von Kommunikationsplänen und Kontaktierung von lagebezogenen Ansprechpartnern (landesintern und mit dem Bund beziehungsweise anderen Ländern).

Die Lagebewältigung selbst erfolgt in Verantwortung der Kommunen mit den dafür vorgehaltenen Kräften, in der Regel der Katastrophenschutzeinheiten aber auch Feuerwehr, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen. In Fällen einer notwendigen Unterstützung der Kommunen (personell, materiell) greift zuerst das Prinzip der gegenseitigen Unterstützung. Bei weiterer Eskalation der Lage übernimmt der Verwaltungsstab beim Thüringer Landesverwaltungsamt Aufgaben der Koordination der Unterstützungsmaßnahmen landesintern. Entwickelt sich eine landesweite Lage, reichen die eigenen Kräfte/Mittel des Landes nicht aus, werden weitergehende Maßnahmen mit anderen Bundesländern/Bund durch die Stabsstelle Krisenmanagement abgestimmt. Hierzu werden, abhängig von der Betroffenheit, die in den Ressorts vorbereiteten Stabsstellen und der Krisenstab der Landesregierung (letzterer rekrutiert sich aus der Stabsstelle Krisenmanagement) aufgerufen.

Alle Maßnahmen stützen sich dabei auf die Regelungen im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG), insbesondere den § 27 und den "Gemeinsamen Erlass zur Regelung der Zusammenarbeit im Krisenmanagement des Freistaats Thüringen" vom 13. August 2015, darin insbesondere der Ziffern 4.2 bis 6.5.

Zu 3.:

Den Schulleitungen ist mit Veröffentlichung der aktuellen Fassung der Thüringer Schulordnung bekannt, dass gemäß § 46 Abs. 3 "Über vorzeitige Unterrichtsbeendigung, insbesondere bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen, [...] der Schulleiter, gegebenenfalls in Absprache mit benachbarten Schulen" entscheidet. Die Schulleitungen wurden darüber hinaus mehrfach durch Schreiben des Bildungsministeriums auf diese rechtliche Regelung aufmerksam gemacht.

Gerade weil es bei witterungsbedingten Gefahrenlagen wie zum Beispiel Sturm, Schneelast oder Hochwasser immer regionale Unterschiede geben wird, ist keine Vorgabe des Ministeriums für alle Schulen im Freistaat Thüringen möglich und eine solche auch nicht sinnvoll. Die Entscheidung, wann Schulen geschlossen werden, ist zudem immer auch abhängig von der örtlichen Lage, dem Alter der Schülerinnen und Schüler, den Verkehrsanbindungen oder sonstigen Besonderheiten von Schulen (zum Beispiel Internate). Daher ist es wichtig, dass regionale Netzwerke von Schule, Schulamt, Schulverwaltung und den Rettungskräften bestehen beziehungsweise ausgebaut werden.

Grundsätzlich können Risiken nie vollständig ausgeschlossen werden. Diese sind in einer modernen Gesellschaft stets vorhanden, etwa durch die Teilnahme am Straßenverkehr. Ziel der Landesregierung ist es ihren Bürgerinnen und Bürgern ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten und Gefährdungen bestmöglich zu minimieren. Bei extremen Wetterverhältnissen entstehen grundsätzlich Gefahren, auch für Menschen. Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ergaben sich jedoch keine Hinweise darauf, dass sich Schülerinnen beziehungsweise Schüler am 18. beziehungsweise 19. Januar 2018 aufgrund des Sturmtiefs in der Schule beziehungsweise auf dem Weg zu und von der Schule in Gefahr befanden. Die 15 Kinder der Staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschule Großbreitenbach, deren Bus aufgrund von Straßenglätte und heftigen Sturmböen in den Straßengraben abrutschte, blieben unverletzt und konnten mit einem anderen Bus nach Hause befördert werden. Auch bei den witterungsbedingt aufgetretenen Sachbeschädigungen an den in der Übersicht zu Frage 7 aufgeführten Schulen waren keine Angehörigen der jeweiligen Schulgemeinschaft in Gefahr.

Unterstützt durch die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der Schulen und Schulämter sowie durch umsichtiges Handeln aller Verantwortlichen der Schulträger und der Rettungskräfte blieben Kinder und Schulangehörige unversehrt. So haben die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in Thüringen durch geeignete Maßnahmen mit dazu beigetragen, dass es zu keinen Gefahrensituationen für die Schülerinnen und Schüler kam. Maßnahmen je nach Standort der Schule waren zum Beispiel das Verbleiben der Schulgemeinschaft im Schulgebäude während der großen Pausen, die vorzeitige Beendigung des Unterrichts unter Absicherung der Betreuung oder Schulschließungen.

Die Landesregierung wertet zudem die Bewältigung besonderer Lagen stets aus, um Defizite zu kennen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen.

Zu 4.:

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

Zu 5.:

Hinsichtlich der rechtlichen Regelungen zur Formulierung "wurde ... die Teilnahme am Unterricht für Schüler aufgrund von Wetterbedingungen freigestellt" wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 werden alle dem Bildungsministerium gemeldeten "Besonderen Vorkommnisse" (BV) der Schulen in einer neuen Datenbank erfasst. Da eine Vergleichbarkeit der BV-Arten mit der bis dahin genutzten Datenbank nicht gegeben ist, erfolgt die Beantwortung der Frage 5 ab dem Jahr 2011.

Nachfolgend sind die dem Bildungsministerium als "Schließen einer Einrichtung aufgrund Naturgewalt" vorliegende Meldungen aufgeführt.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schulschließungen aufgrund Naturgewalt	28	-	59	-	2	-	10	46

Zu 6.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 7.:

Die erbetenen Angaben sind in der Übersicht der Sachschäden an Schulen infolge des Sturmtiefs "Friederike" dargestellt.

Schule	Schadenshöhe in Euro	Sachschäden/Bemerkungen
Staatliche Grundschule Dorndorf/ Staatliches regionales Förderzentrum Dorndorf	200,-	Sporthalle Kleinschäden Dach/Reparatur durch Eindeckung von vorhandenen Beständen ist erfolgt
Staatliche Grundschule "Am Königstuhl" Artern	circa 40.000,- Schaden	Ziegel vom Dach gestürzt, lose Dachziegel durch Firma befestigt
Staatliche Gemeinschaftsschule Greußen		Hälfte des Daches abgedeckt, Notreparaturen wurden abgeschlossen, dauerhafte Dachabdichtung zwei Wochen später
Staatliche Grundschule Kieselbach	600,-	Kleinschäden Dach/Reparatur durch Eindeckung von vorhandenen Beständen ist erfolgt
Staatliche Grundschule Berka vor dem Hainich	2.500,-	Sporthalle Kleinschäden Dach/Reparatur durch Eindeckung von vorhandenen Beständen ist erfolgt
Staatliche Grundschule "Geschwister Scholl" Dachwig	150,-	Baum abgebrochen/sofortige Reparatur beziehungsweise Aufräumen am 19.01.2018
Staatliche Grundschule "Professor Dr. A. H. Petermann" Bleicherode	nicht bekannt	Dach beschädigt/Reparatur eingeleitet
Staatliche Grundschule Pößneck	circa 100.000,- beziffern (+/- 20 Prozent).	Dachhaut und Dämmung sind in großen Teilen zerstört/Zunächst Notsicherung am Dach, damit keine Feuchtigkeit eintreten kann/Reparatur nach Begutachtung
Staatliche Regelschule Kraysenburg Tiefenort	200,-	Kleinschäden Dach/Reparatur durch Eindeckung von vorhandenen Beständen ist erfolgt.
Staatliche Regelschule Nesseltschule Warza	150,-	Baum abgebrochen/sofortige Reparatur beziehungsweise Aufräumen am 19.01.2018
Staatliche Regelschule am Rennstieg Behringen	2.500,-	Dachziegel wegen des Sturms vom Dach in den Schneefang gefallen/Reparatur am 19.01.2018
Staatliche Regelschule Lindenberg/ Eichsfeld Berlingerode	nicht bekannt	Sturmschäden am Schulhaus, Dachziegel lose, Bäume umgestürzt, Jalousien vom Sturm abgerissen, letzte Reparaturen am 22.01.2018
Staatliche Gemeinschaftsschule "Am Nordpark" Erfurt	nicht bekannt	Dachziegel der Schulgebäude und Turnhalle fielen auf Gehweg, Schäden durch Dachdeckerfirma behoben
Staatliches Gymnasium "Joh. Gottfried Seume"	ca. 10.000,-	Sporthalle Vacha, Faserzementplatten mussten ersetzt werden/Funktionell wichtige Schäden sind beseitigt worden, Schönheitsreparaturen dauern noch an
Sebastian-Lucius-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 1	nicht bekannt	Teile der Solaranlage vom Dach geweht, dadurch Dach, Regenrinne und Schulfassade beschädigt

Holter
Minister